Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2020/0247

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1147-mr
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	01.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Widmungen in Kolonie III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz für die Alfred-Stock-Straße, Walter-Nernst-Straße und Röntgenstraße (inklusive Stich zu Nr.5a - 5c). Die Straßen werden als Gemeinde-/Anliegerstraßen eingestuft.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Das Gelände zwischen der Rathenaustraße und dem heutigen Lise-Meitner-Gymnasium wurde zwischen 1950 und 1954 bebaut. Die Alfred-Stock-, Röntgen- und Walter-Nernst-Straße wurden zum 01.04.1954 der Stadt übertragen. Im gleichen Jahr erfolgte der Anschluss an die Haberstraße. Mit Erschließungsvertrag wurde die Stichstraße der Röntgenstraße zu Nr. 5a - 5c hergestellt und 1966 der Stadt übertragen.

Die Widmung der Stichstraße steht noch aus. Zur rechtlichen Klarstellung sollen dabei auch die Straßen insgesamt in einem formellen Verfahren nach § 6 Straßen- und Wegegesetz gewidmet werden.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind im Anlageplan farblich dargestellt. Berücksichtigt wird dabei die Grünfläche an der Einmündung Röntgenstraße/Walter-Nernst-Straße, da sie nur der Verkehrsführung dient.

Anlage/n:
Lageplan Kolonie III (Teilbereich)